

Freiversuchsregeln zu Corona-Zeiten

WS2019/2020 - WS2021/2022

Bei Modulprüfungen, die nach beiden Terminen als nicht bestanden gelten, werden die Fehlversuche nicht auf die maximal zulässige Zahl von Prüfungsversuchen angerechnet. **FREIVERSUCH !!**

Bei Praktikums-Modulabschlussprüfungen *), die als nicht bestanden gelten, werden die Fehlversuche nicht auf die maximal zulässige Zahl von Prüfungsversuchen angerechnet. **FREIVERSUCH!!!**

mündliche Übersichtsprüfungen sind von der Freiversuchsregel ausgeschlossen. **KEIN FREIVERSUCH!!!**

Abfragen und Prüfungen, die mit Praktika in Zusammenhang stehen und nicht bestanden wurden, sind von der Freiversuchsregel ausgeschlossen (gilt für alles, was **innerhalb** des Praktikumsurses passiert) **KEIN FREIVERSUCH!!!**

Modulprüfungen, die durch **alternative Prüfungsformen** geprüft werden (Präsentation, Hausarbeit....) insbesondere Master- und Bachelorarbeiten, sind von der Freiversuchsregel ausgeschlossen. **KEIN FREIVERSUCH!!!**

***) Praktikum 1-3 & Elektronikpraktikum = Pärchenregel / Praktikum 4-5 & Masterpraktikum = keine Pärchenregel, Wiederholung durch erneute Kursteilnahme**